

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 15.07.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:15 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Dr. Haude, Sebastian
Hirchenhain, Erwin
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Kühn-Bousonville, Monika
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

De Blasio, Patrizia
Nentwig, Dieter

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
unentschuldigt:

Anwesend vom Magistrat:
Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:
El Fadghan, Ali

Schriftführer:
Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 05.07.2021, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher ein-
geladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und
eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Verkauf von Grundstückstücken zum Zwecke der Schaffung von Intensivpflegeplätzen und einer Tagespflegestation 38 / LP 21-26 STV
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss; dort in einer gemeinsamen Sitzung behandelt am 07.07.2021
5. Nationaler Radverkehrsplan; 31 / LP 21-26 STV
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2021
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss; dort in einer gemeinsamen Sitzung behandelt am 07.07.2021
6. Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Beune II" 39 / LP 21-26 STV
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 08.07.2021
7. Vergabe des Straßennamens für die neue Straße im Gebiet „Auf der Beune II“ Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 08.07.2021 40 / LP 21-26 STV
8. Radfahr-Teilhabe-Unterstützung für Bürger*innen, Vereine und soziale Einrichtungen 41 / LP 21-26 STV
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021
9. Radfahr-Unterstützung für Bürger*innen, Vereine und soziale Einrichtungen 42 / LP 21-26 STV
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021
10. Bürgerbeteiligung, insbesondere Einführung einer Bürgerfragestunde; 43 / LP 21-26 STV
 hier: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 01.07.2021

| | | |
|--|--|--|
| TOP 1. | Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| <p><u>Anerkennungsprämien des Landes Hessen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erlensee</u></p> <p>Herr Laskowski berichtet, dass am 30.06.2021 die Anerkennungsprämien des Landes Hessen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erlensee coronabedingt in kleinem Kreis in der Wasserburg, und nicht wie sonst üblich im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung überreicht wurden.</p> <p>Anerkennungsprämien erhielten Tobias Renke für 10 Jahre und Klaus Lawrenz für 40 Jahre.</p> <p><u>Fairtrade-Radtour am 11.09.2021</u></p> <p>Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass am 11.09.2021 eine Fairtrade-Radtour</p> | | |

stattfindet und nennt die einzelnen Stationen:

10:00 Uhr: Hanau Freiheitsplatz

10:30 Uhr: Rathaus Erlensee

11:30 Uhr: Freier Platz Bruchköbel

12:15 Uhr: Wartbaum an der Hohen Straße Nidderau

13:30 Uhr: Ausklang im Popup-Biergarten „Main.Kultur“ in Maintal-Dörnigheim

Herr Laskowski weist darauf hin, dass diese Veranstaltung in den Zeitraum des Stadtradelns fällt und somit eine gute Gelegenheit wäre, ein paar Kilometer zu „erradeln“.

| | |
|---|--|
| TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters | |
|---|--|

Keine.

| | |
|------------------------|--|
| TOP 3. Anfragen | |
|------------------------|--|

Anfrage Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2021
Erledigungsstand einiger Module des Verkehrsrahmenplans

Frage:

Die Stavo hat am 07.11.2013 einen Verkehrsrahmenplan für die Gemarkung der Stadt Erlensee, aufgestellt durch das Büro IMB-Plan beschlossen“

Zu verschiedenen Modulen dieses VRP gibt es folgende Fragen:

So werden z.B. im Modul 6, Kapitel 5 insgesamt 14 „neuralgische Bereiche“ der Radwegeführung benannt.

Unsere Anfrage bezieht sich auf diese Bereiche, die die Verkehrsplaner als besonders neuralgisch bezeichnen und deshalb eine „kurzfristige“ oder „kurz- bis mittelfristige“ Maßnahme empfehlen, um diese für den Fahrradverkehr gefährlichen Stellen zu entschärfen bzw. umzubauen.

Es sind, laut dem VRP, die neuralgischen Punkte:

Nr. 5, die Kreuzung Langendiebacher Straße / Hainstraße / Langstraße - es wird eine kurzfristige Maßnahme empfohlen

Nr. 6, die Querung der Rodenbacher Straße vor dem Ortsrand von Rückingen - es wird eine kurzfristige Maßnahme empfohlen

Nr. 9, der „Wasserkreisel“ am Ende der Leipziger Straße in Rückingen – es wird eine kurz- oder mittelfristige Maßnahme empfohlen

Nr. 13, der „Heil-Kreisel“ an der Siemensstraße mit Zufahrt zum Bärensee - es wird eine kurzfristige Maßnahme empfohlen

Wir bitten um Auskunft, welche Maßnahmen bei diesen 4 besonders neuralgischen Punkten durchgeführt wurden bzw. ob es eine Planung gibt, diese Stellen zu entschärfen.

Antwort:

NP 5 Kreuzung Langendiebacher Straße / Hainstraße / Langstraße

An NP 5 besteht eine Vorfahrtsstraßenregelung. Die Vorfahrtsstraße verläuft von der Langendiebacher Straße in die Hainstraße. Diese Regelung wurde aus mehreren Gründen und unter Beteiligung eines größeren Gremiums gewählt. Ein Hauptgrund für diese Vorfahrtsregelung war die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Langendiebacher Straße zu drosseln. Zahlreiche Schüler nutzen diesen Weg als direkten Schulweg, so dass die Geschwindigkeit eine nicht zu unterschätzende Gefahr in dieser Straße darstellt. Zum Zweiten wurden alle Buslinien über die Hainstraße geführt. Nur durch die Vorfahrtsstraßenregelung konnte die ungehinderte Fahrt der Busse gesichert werden. Polizei- und verkehrstechnisch gilt diese Stelle nicht als neuralgischer Punkt, da hier in den letzten Jahren keine Verkehrsunfälle verzeichnet sind. Sowohl von Polizei als auch von der Straßenverkehrsbehörde bestehen Bedenken, dass die Änderung dieser Vorfahrtsstraßenregelung zu nicht unerheblichen Unfällen führen könnte.

Da sowohl Ausbau oder auch Rückbau der Langendiebacher Straße auch im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und nicht umzusetzen ist, könnte ggfs. eine Art „innerörtliche ausgeschilderte Radwegführung“ eine Lösung sein. Ggfs. könnte dies im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und Verkehrsteilnehmern ausgearbeitet werden.

NP 6 Querung der L 3268 zwischen Erlensee und Rodenbach

Der R3 ist ein Fernradweg, der täglich zu jeder Jahreszeit von zahlreichen Radfahrern und Fußgängern genutzt wird. Die Querung der Rodenbacher Straße war aufgrund der Listung im Verkehrsrahmenplan 2013 bereits mehrfach thematisch behandelt worden. Subjektiv kann diese Stelle als neuralgischer Punkt benannt werden. Objektiv betrachtet, sind hier bis auf einen schweren Verkehrsunfall, bei dem ein Selbstverschulden nicht auszuschließen ist, in den letzten 10 Jahren keine weiteren Unfälle verzeichnet. Vom Radweg aus ist die L 3268 in beide Richtungen sehr gut einzusehen. Die Straße selbst ist mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h ausgeschildert. Die Alternative wäre die unattraktive Führung des R über die Römerstraße. Allerdings ist diese mit den zahlreichen Einmündungen und der unübersichtlichen Parksituation vor Friedhof und Kita nicht zwingend ungefährlicher zu befahren. In mehreren Ortsterminen konnte die Straßenverkehrsbehörde sich hier ein Bild von den verkehrstechnischen Gegebenheiten machen und musste sich stets gegen diese „Routenänderung“ entscheiden. Auch eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung ist unter nicht möglich. Entsprechend ist hier vorerst keine anderweitige Regelung angedacht.

NP 9 Wasserkreisel Leipziger Straße

Auch für den Bereich des Wasserkreisels sind keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern gelistet. Die Übersicht bei der Anfahrt in den Kreisel hat sich seit Ausbau der Brückenstraße erheblich verbessert. Zusätzlich befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Fußgängerampel, die auch von Radfahrern genutzt wird. Hier sind keine Maßnahmen geplant.

NP 13 „Heil-Kreisel“ / Querung Zufahrt zum Bärensee

An der Zufahrt zum Bärensee wird derzeit ein ordentlicher Radweg mit entsprechender Breite in Richtung Markwaldsiedlung ausgebaut. Mit der Fußgängerampel an der John-F.-Kennedy-Straße besteht eine ordentliche Verbindung in Richtung Siemensstraße. Aufgrund des Radwegausbaus erscheint eine weitere Maßnahme nicht erforderlich.

Anfrage Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2021
Klimakommune

Frage:

Am 3. Dezember trat die Stadt Erlensee der Hessischen Klima Kommune bei und unterzeichnete eine Charta, in der sie sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen. Dazu muss u.a. ein Aktionsplan oder ein Klimaschutzkonzept und ein Maßnahmenplan zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung erstellt werden.

Unsere Frage: Welche Maßnahmenpläne oder Aktivitäten sind bisher unternommen worden?

Antwort:

Der Beitritt zu der Initiative „Hessen aktiv: Die Klima-Kommune“ wurde beantragt, genehmigt und die Unterzeichnung der Charta wurde - wie in der Presse berichtet – vollzogen.

Die Unterstützung jeglicher Aktivitäten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist Bestandteil des Projektes. Die Erarbeitung der CO²-Bilanz Erlensees (sozusagen die Eröffnungsbilanz), die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eines Klimaanpassungskonzeptes sind dort angemeldet, konnten aber anhand der dort vorhandenen begrenzten zeitlichen Ressourcen noch nicht begonnen werden.

Die Verwaltung stellt derzeit bereits die Daten dafür nach bestem Wissen zusammen. Dazu gehört eine Übersicht über die in der Vergangenheit an städtischen Liegenschaften oder Infrastruktur bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen (z.B. energetische Sanierung von Gebäuden, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, solargestützte Beleuchtung, Photovoltaikanlagen usw.) zusammen. Da diese Maßnahmen in der Vergangenheit nicht unter dem Hauptaspekt Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, sondern das Augenmerk auf dem Energieeinsparpotential und Kostensenkung lag, liegen die entsprechenden Informationen nur dezentral bereit und müssen entsprechend lokalisiert und aufbereitet werden.

Konkret arbeitet Verwaltung derzeit an der Umsetzung der Errichtung der E-Bike-Ladestationen.

Ein umfassendes integriertes Klimaanpassungskonzept oder ein Klimaanpassungsmaßnahmenplan konnte seit Beschluss des Antrages selbstverständlich noch nicht erarbeitet werden.

Die Gründe hierfür liegen vor allem im Umfang und der Tiefe der Themenfelder, in denen Klimaanpassungsmaßnahmen Eingang finden könnten. Lang- und mittelfristige Beispiele hierfür sind zukünftige städtische Bebauungspläne und städtische Baumaßnahmen als oberste Prämisse grundsätzlich nach dem Aspekt der Klimaanpassung zu entwickeln (Stichworte sind hier entsprechende Festsetzungen in **zukünftigen** B-Plänen, aktive Energieerzeugung und passive Energienutzung in und auf Gebäuden, öffentliche Bauten zukünftig als PlusEnergiegebäude auszuführen etc.) über Schutzkonzepte für Extremwetterereignisse (Stichworte hier Starkregen und oberirdische Abflüsse), die Lokalisierung vorhandener „hot spots“ im Stadtgebiet und damit verbunden der Erhalt sowie die Schaffung von öffentlichen Grünflächen als „Kühl- und Frisch-

luftflächen“.

Um Handlungsmöglichkeiten für die Erstellung eines entsprechenden Klimaschutz und Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Erlensee zu erhalten, wird die Verwaltung bei der Einbringung des Haushaltes 2022 entsprechende Haushaltsmittel beantragen. Der Haushaltsplan 2021 enthielt hierfür ja keine Ansätze.

Eine Dienstanweisung an alle städtischen Einrichtungen ist in Bearbeitung, die u.a. hinsichtlich aller (Ersatz-)Beschaffungen das Grundprinzip vorgeben wird, klimafreundliche, sprich energieeffiziente etc. Geräte, Fahrzeuge usw. zu wählen (Bspl. Ludwigsburg: Dienstanweisung „Nachhaltige Beschaffung – gesund, kreislauffähig, klimafreundlich“).

Der Magistrat erarbeitet – auf Wunsch aller Fraktionen – momentan eine Baumförderatzung nach dem in Gießen angewandten Modell. Ein Referent der Stadt Gießen wird in der nächsten Wochen Fragen des Magistrats beantworten.

Es wurde nochmals überprüft, ob die Stadt zu 100 Prozent Strom aus regenerativen Quellen bezieht. Dies ist der Fall.

Anfrage Fraktion BÜNDNIS´90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2021 **Photovoltaikanlagen / Heizsysteme / Zisternen bei KiTas**

Frage:

Die Planungen der beiden Kindertagesstätten - Leipzigerstraße und Fröbelstraße - schreiten sicherlich zügig voran. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Sind Photovoltaikanlagen auf beiden öffentlichen Gebäuden geplant?
- b) Welche Heizsysteme (Wärmepumpe/Gas/etc.) sollen installiert werden?
- c) Sind Zisternen und/oder Versickerungsanlagen vorgesehen?

Antwort:

Vorausgeschickt möchte ich darauf hinweisen, dass seit dem 01. November 2020 das im August 2020 beschlossene GebäudeEnergieGesetz (GEG) gilt. Es hat das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und insb. auch das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz abgelöst.

Das GEG schreibt bei allen Neubauten (und meist auch bei Kernsanierungen) vor, dass regenerative Energien zu einem bestimmten Prozentsatz zum Einsatz kommen müssen.

Im Falle der **KiTa Leipziger Straße** werden die Vorgaben mehr als nur erfüllt: Eine Photovoltaikanlage wird installiert. Das Beheizen erfolgt mittels eines bivalenten Systems aus einer Luft-Wärme-Pumpe in Kombination mit einer Gasbrennwertheizung.

Eine Versickerungsanlage ist im Falle der KiTa Leipziger Straße ebenfalls vorgesehen.

Eine Zisterne hingegen nicht, weil u.a. die Brauchwassernutzung in einer Kindertagesstätte unter Einhaltung der hier geltenden hygienerechtlichen Vorgaben untersagt (innen) bzw. sehr problematisch ist (außenliegende Zapfstellen).

Im Falle der **KiTa Fröbelstraße** wurde noch keine Fachplanung zur Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) erstellt. Eine Aussage über die zum Einsatz kommenden Systeme sollte daher noch nicht getroffen werden. Die als streng zu bezeichnenden Auflagen des GEG werden selbstverständlich auch hier mindestens erfüllt werden.

Anfrage Fraktion BÜNDNIS´90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2021 **Öffentliche Toilette Limespark**

Frage:

Der Limespark nimmt Gestalt an. Immer wieder werden wir von Bürger*innen befragt, ob es auch eine öffentliche Toilette geben wird? Nachdem sich jetzt ja auch der Naturkindergarten am Rand des Limesparks befindet und über eine Toilettenanlage verfügt, wäre es interessant zu erfahren, ob etwas ähnliches auch für den Limespark geplant ist?

Antwort:

Wie bei der Präsentation zur Planung des Limesparks auch erwähnt, ist eine öffentliche Toilette bislang nicht vorgesehen. Es sollte hilfsweise auf das dort hoffentlich dort entstehende Café verwiesen werden.

(Anmerkung: Auf dem Römerspielplatz ist eine Toilette vorhanden, die allerdings nur geöffnet wird, wenn der Container der Gemeinwesenarbeit ebenfalls geöffnet ist.)

Anhand des Wunsches aus der Bevölkerung hat der Magistrat ein Angebot eingeholt, dass die **Errichtung** und die Betreuung einer vandalismushemmende und hygienisch hochwertigen WC-Anlage umfasst. Die Leistung „Betreuung der Anlage“ beinhaltet hier u.a. eine kalendertägliche Reinigung inkl. Reinigungs- und Verbrauchsmittel. Das Angebot schließt mit diesem Pflegeintervall mit rd. 35.000 € brutto p.A..

Die Variante, die Anlage selbst zu erbauen und zu betreiben, würde wesentlich höhere Kosten verursachen.

Der Magistrat wird in seiner Haushaltsklausur darüber beraten, ob diese Mittel in den jährlichen Etat aufgenommen werden sollen. Egal, wie der Magistrat sich in dieser Sache entscheidet, trifft letztendlich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Rahmen des Beschlusses des Haushaltes 2022 ff..

Anfrage CDU-Fraktion vom 15.06.2021 **Verlängerung der Anne-Frank-Straße**

Frage:

Sehr geehrter Herr Erb,
die CDU-Fraktion möchte von Ihnen wissen, wann der Baubeginn für die Verlängerung der Anne-Frank-Straße ist.

Im Dezember 2020 bekamen wir als Antwort auf unsere Anfrage, der Baubeginn wäre im April 2021. Bisher ist nichts passiert. Und laut unserer Info wird das in den nächsten Monaten (Jahren) auch nicht passieren. Die IGE wird nach wie vor Einsprüche und einstweilige Verfügungen erlassen, so dass ein Baubetrieb nur mit hohen Auflagen möglich sein wird.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die bis jetzt entstandenen Kosten für die Stadt?
2. Wenn es im Vorfeld Planungsfehler gab, wer ist dafür verantwortlich?
3. Wenn dort nicht gebaut wird, was passiert mit dem Gelände?
4. Wenn die Stadt den Prozess gewonnen hat, warum wird nicht gebaut?

Die ganze Angelegenheit zieht sich schon 3 bis 4 Jahre. Jedes Frühjahr vor der Brutzeit wird gerodet, und das war's dann wieder. Das ist keine befriedigende Situation. Auch nicht für die ehemaligen Besitzer der Gärten in der Kleingartenanlage, die seit Jahren auf eine gerodete Fläche schauen müssen, für eine Straße, die nicht entsteht.

Antwort:

Ich möchte zunächst die Fragen 1. Und 2. beantworten und die Fragen 3. und 4. – neben den anderen im Text ebenso enthaltenen Fragen zusammenfassen. Auf die im Anfragetext enthaltenen Behauptungen werde ich ebenfalls eingehen müssen

zu Frage 1. Entstandene Kosten:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Bauleitplanung | 11.275 € |
| Statiker Brücke | 25.523 € |
| Naturschutzrechtliche Betrachtungen | 38.498 € |
| Schallgutachten | 3.927 € |
| Hydrologische Gutachten | 21.646 € |
| Bodengutachten | 15.435 € |
| Ingenieurleistung Tiefbau | 55.709 € |
| Honorar Projektträger Land+Forst | 11.900 € |
| SUMME: | 186.913 € |

zu Frage 2. etwaige Planungsfehler:

Es gab keine Planungsfehler.

zu allen weiteren Fragen bzw. von der CDU-Fraktion getroffenen Aussagen:

Dass das Normenkontrollverfahren zweier Anwohner – von einer „IGE“ ist mir nichts bekannt – vom Hessischen Verfassungsgerichtshof abgelehnt wurde, habe ich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.01. diesen Jahres mit einer ausführlichen Erläuterung der Entscheidungsgründe mitgeteilt; nachzulesen im dortigen Protokoll.

Als Fazit aus dem Gerichtsverfahren hatte ich bei dieser Mitteilung festgehalten:

„Beide Hauptgründe, die klar zur Ablehnung des Normenkontrollantrages geführt haben, sind grundsätzlicher Natur. Es darf also davon ausgegangen werden, dass sie im Falle der jetzt beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans weiterhin tragen, sollte hier wiederum ein Antrag auf Normenkontrolle eingereicht werden.“

Diese Aussage ist nach wie vor gültig, so dass ich davon ausgehe, dass diese oder andere Anwohner **nicht** erneut klagen werden. Ich kann ebenfalls nicht erkennen, dass anhand weiterer „Einsprüche“ o.ä., ein weiterer Baubetrieb nur mit hohen Auflagen möglich sein würde. Die zu beachtenden Auflagen – zu deren Ermittlung ja auch die umfangreichen und kostspieligen Gutachten notwendig waren - sind hoch, ja, und sie sind festgeschrieben. Nur so konnte das Baurecht überhaupt geschaffen werden, was gleichzeitig bedeutet, dass keine „Planungsfehler“ oder unnötige Kosten festgestellt werden können.

Zur Frage, wann mit dem Bau der Straße zu rechnen ist, darf ich auf folgende Passage meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2021 hinweisen:

„Ebenso werden die Entnahmen aus Treuhandkonten wohl im Jahr 2024 enden. In diesem Jahr entnehmen wir hier wieder 1,1 Mio. €, was gleichbedeutend damit ist, dass der Bau der Verlängerung der Anne-Frank-Straße aus künftigen Finanzhaushalten heraus finanziert werden muss, wie auch andere Investitionen, die in den kommenden Jahren anstehen werden.“

Das heißt nichts anderes, dass das – hier mühsam geschaffene – Baurecht jederzeit dann ausgeführt werden kann, wenn die entsprechenden Mittel in einen Haushalt der Stadt eingestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 3,9 Mio. € geschätzt.

Da aber **erstens** mittlerweile die am Gewerbepark II entstandene Zufahrt auf die Kreisstraße 854 realisiert ist und auch dort Verkehre stattfinden, die den Bereich Friedensstraße ff. entlasten, und da **zweitens** die für die neue Trasse geplante Busverbindung mittlerweile eine neue Streckenführung (Konrad-Adenauer wird nicht mehr gefahren) hat, sollte die Diskussion geführt werden, ob der vollständige Bau der Verlängerung der Anne-Frank-Straße noch weiter verfolgt werden soll. Die Verkehrsströme über die Anbindung der K854 sollen aus diesem Grunde vor und nach Inbetriebnahme des Lidl-Zentrallagers gezählt werden.

Die Situation an der KiTa Friedensstraße (fehlende Parkplätze!) bliebe aber ja unverändert, weshalb wiederum bereits eine Grobplanung des **Teilausbaus** der Straße inkl. der Schaffung der Parkplätze und eines weiterführenden Radweges erfolgt ist. Die Kosten eines Teilausbaus werden grob auf 1,5 Mio. € geschätzt – inkl. der Erneuerung des Stegs Konrad-Adenauer-Straße (= 120.000 €), der ohnehin erneuert werden muss.

Je nach Variante können die Mittel im nächsten und/oder übernächsten Haushalt veranschlagt werden und der Bau könnte beginnen.

| | | |
|--|--|---|
| TOP 4. | Verkauf von Grundstückstücken zum Zwecke der Schaffung von Intensivpflegeplätzen und einer Tagespflegestation | Az: 3/851.11 Vorlage: 38 / LP 21-26 STVV |
| <p>Beschluss:</p> <p>Die Grundstücke Im Büchensaal 35, 37 & 39 mit einer Gesamtgröße von 1.434 qm werden für einen Verkaufspreis von 120,00 € /qm, mithin 172.080 €, an Frau Melek Armutci, Geschäftsführerin der Main Care GmbH, Rüsselsheim und Hanau verkauft.</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt die erneute Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Bau- und Umweltausschuss.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Bau- und Umweltausschuss.</p> | | |

| | | |
|---|---|--|
| TOP 5. | Nationaler Radverkehrsplan; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2021 | Az: 1.4/4 und 6 Vorlage: 31 / LP 21-26 STVV |
| <p>Beschluss:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, sich um Zuschüsse aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes Hessen (NRVP 3.0 , Sonderprogramm „Stadt und Land“) zur Förderung des Radverkehrs zu bemühen. Es sollen förderfähige Projekte entwickelt und im zweiten Schritt umgesetzt werden. Hierzu sollen auch die neu gegründete Initiative „Erlensee fährt Rad“ sowie andere Erlenseer Fahrradinitiativen einbezogen werden.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p> | | |

| | | |
|---------------|--|---|
| TOP 6. | Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Beune II" | Az: 3/621.40 Vorlage: 39 / LP 21-26 STVV |
|---------------|--|---|

Vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlassen Herr Horst Pabst, Herr Peter Viel und Herr Uwe Viel den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung zum Bebauungsplan „Auf der Beune II“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Auf der Beune II“ bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie den über Ökopunkten erworbenen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmenflächen als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den Bebauungsplan „Auf der Beune II“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die erneute Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 12 Ja-Stimme(n) bei 8 Gegenstimme(n) und 4 Stimmenthaltung(en) die erneute Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss.

Herr Horst Pabst, Herr Peter Viel und Herr Uwe Viel betreten wieder den Sitzungssaal.

| | | |
|---------------|---|---|
| TOP 7. | Vergabe des Straßennamens für die neue Straße im Gebiet „Auf der Beune II“ | Az: 3/656.04 Vorlage: 40 / LP 21-26 STVV |
|---------------|---|---|

Beschluss:

Die Planstraße des Bebauungsplanes "Auf der Beune II" erhält den Straßennamen "Johannes-Kepler-Ring".

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Planstraße des Bebauungsplanes „Auf der Beune II“ erhält den Namen „Margarete-Steiff-Ring“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

| | | |
|---------------|--|--|
| TOP 8. | Radfahr-Teilhabe-Unterstützung für Bürger*innen, Vereine und soziale Einrichtungen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021 | Az: 1.4/5 Vorlage: 41 / LP 21-26 STVV |
|---------------|--|--|

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Teilnahme an der landesweiten Aktion „Radfahren Gemeinsam Neu Erleben“ zu prüfen. Im Rahmen der Aktion stellt das Land Hessen Rikscha-Räder für verschiedene Zielgruppen gratis bereit, um Bürgerinnen und Bürgern mit Einschränkungen die Teilhabe an der Nahmobilitäts-Strategie des Landes Hessen zu ermöglichen, indem sie von Freiwilligen, Ehrenamtlichen oder festen Mitarbeiter*innen von Vereinen oder sozialen Einrichtungen mit einem Rikscha-Rad gefahren werden können.

Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 Ja-Stimme(n) bei 3 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

| | | |
|---------------|---|--|
| TOP 9. | Radfahr-Unterstützung für Bürger*innen, Vereine und soziale Einrichtungen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021 | Az: 1.4/5 Vorlage: 42 / LP 21-26 STVV |
|---------------|---|--|

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Teilnahme an der landesweiten Aktion „Radfahren Neu Entdecken“ zu prüfen. Im Rahmen der Aktion stellt das Land Hessen Räder für verschiedene Zielgruppen und Zwecke gratis bereit.

Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

schluss.

Beratungsergebnis:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 18 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Beratungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Mit 28 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

| | | |
|----------------|---|--|
| TOP 10. | Bürgerbeteiligung, insbesondere Einführung einer Bürgerfragestunde; hier: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 01.07.2021 | Az: 1.4/1+4 Vorlage: 43 / LP 21-26 STVV |
|----------------|---|--|

Beschluss:

Künftig wird mindestens dreimal im Jahr eine Bürgerfragestunde vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung stattfinden.

Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit gegeben werden, die Bürger*innen in die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse mit einzubeziehen, sofern die Ausschuss-Vorsitzenden dieses bei bestimmten Themen als sinnvoll erachten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine Sitzungsunterbrechung. Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht daraufhin um 20:55 Uhr die Sitzung und beruft das Präsidium ein.

Die Stadtverordnetenversammlung wird anschließend um 21:10 Uhr fortgesetzt.

Das Präsidium schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Änderungsantrag zur Annahme vor:

Künftig wird mindestens dreimal pro Jahr eine Bürgerfragestunde als Tagesordnungspunkt 1 der Stadtverordnetenversammlung für maximal eine halbe Stunde stattfinden.

Es wird die Empfehlung an die Ausschussvorsitzenden ausgesprochen, sofern es angezeigt ist, Begehungen durchzuführen oder auch eine Ausschusssitzung durchzuführen, um den Bürger*innen mehr Gelegenheit der Mitsprache zu geben.

Beratungsergebnis:

Mit 28 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

Harald Kling
Schriftführer